

Rechtlicher Hinweis:

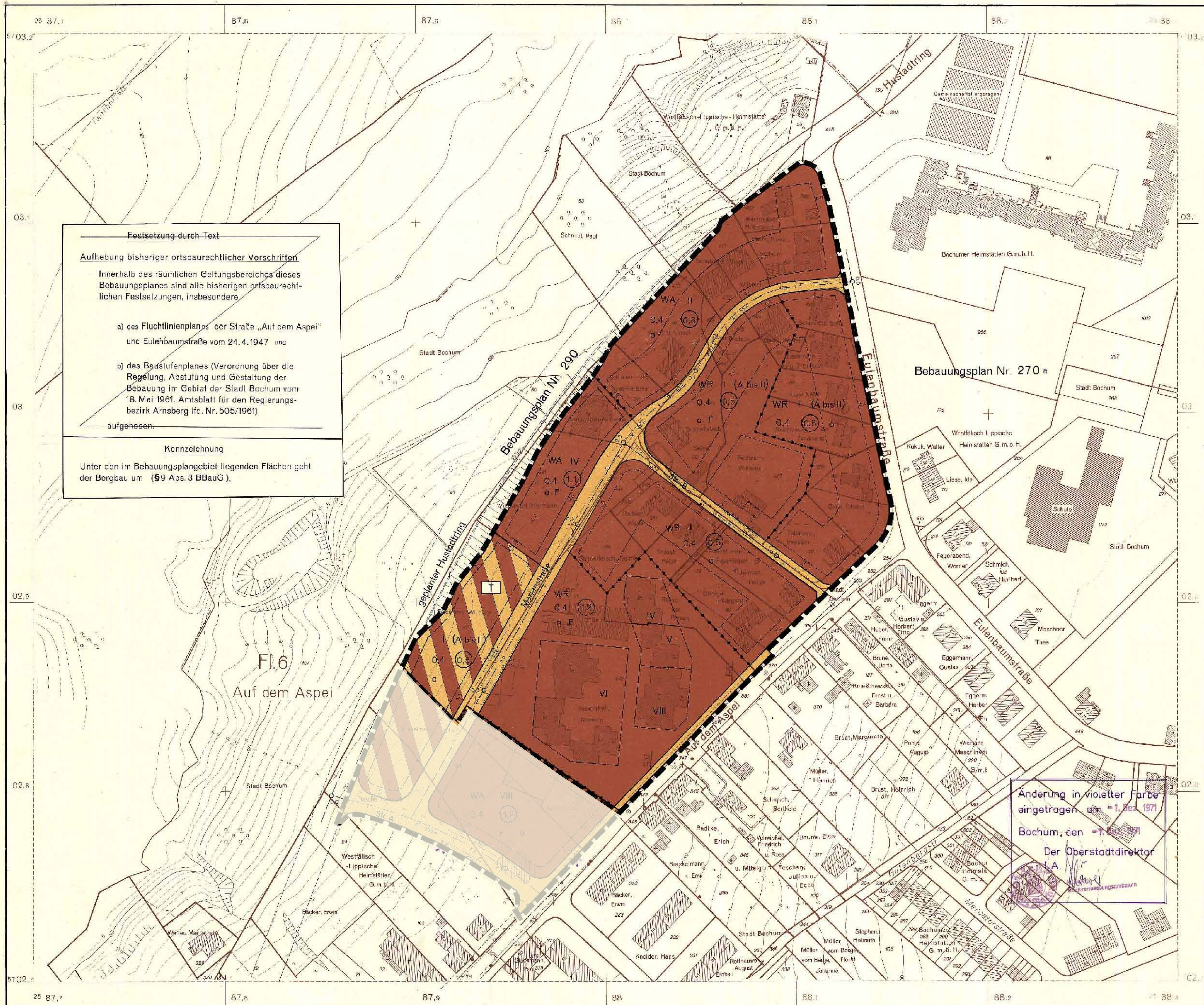
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Dieser Planentwurf geht zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ... Tag der Tagordnung - öffentlicher Teil - nach welchem der Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBAuG auszulegen ist.

Oberbürgermeister

Stadtverordneter Schriftführer

Dieser Planentwurf und die Begrenzung haben gemäß § 2 Abs. 6 des BBAuG in der Fassung vom 30. 11. 1970 bis einschließlich 30. 11. 1970 auszuweisen

Bochum, den 31. 06. 1970

Der Oberstadtdirektor
I. A.
Schwarz
Stadtschreiber

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 15. 06. 1971 zu Punkt 1/26 der Tagesordnung für den ... öffentlichen Teil, durch den der Plan als Satzung bestätigt wurde.

Oberbürgermeister
Stadtschreiber

Dieser Bebauungsplan ist - teilweise - gemäß § 11 des BBAuG mit Verfügung vom 23. 3. 1972 (Nr. 100/72) genehmigt worden.

Essen, den 25. 5. 1972

Landesbauaufsicht
Oberbürgermeister

Die ortsübliche Bescheinigung über die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wird gemäß § 12, Juni 1972 vollzogen. Entsprechend der ortsüblichen Bekanntmachung wird der Bebauungsplan öffentlich ausgesetzt.

Bochum, den 13. Juni 1972

Der Oberstadtdirektor
I. A.
Klöpper

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhr-Südwest vom 22. 12. 1970 (S. 4-5) und - diesem Plan hat - haben - Verbandsausschuss und - Verbandsrat der Stadt Bochum - zugestimmt.

Essen, den 22. 12. 1970

Der Vorstandsleiter
I. A.
gez. H. Hebrant
Vorstand

An der Aufstellung dieses Planes hat

als Straßenbaulastträger mitgewirkt.

Bochum, den 10. 10. 1970

Der Oberstadtdirektor
I. A.

Änderung in violetter Farbe
eingetragen am 1. Dez. 1971

Bochum, den 1. Dez. 1971

Der Oberstadtdirektor
I. A.

Stadtschreiber

Stadt Bochum Original Bebauungsplan Nr. 242

für ein Gebiet zwischen der Straße „Auf dem Aspel“ (ab Haus Nr. 41) der Eulenbaumstraße und dem geplanten Hustadtring

nach dem § 9 des Bundesbaugesetzes - BBAuG - vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 841) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung - BaunVO - vom 23. Nov. 1968 (BGBl. I S. 1237) - § 4 Abs. 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 24. Nov. 1966 (GV. NW. S. 446) und § 103 der Landesbaunutzungsverordnung - BaunVO - vom 27. Jan. 1970 (GV. NW. S. 98), dargestellt nach den Vorschriften der Planzeichnungsverordnung vom 19. Januar 1965 (BGBl. I S. 29).

Grundrißplan
Blatt 1
Maßstab 1 : 1000



Kartengrundlage
Stadtkarte Nr. 564 566
573 575

Der Bebauungsplan besteht aus einem Grundrißplan, Blatt 1 und 2 Höhenplan (Blatt 1 und 2). Die Zusammengehörigkeit ist auf einzelnen Teilen bekräftigt.

Bochum, den 2. Nov. 1970

Der Oberstadtdirektor
I. A.
Klöpper
Stadtschreiber

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 19. Januar 1965.

Bochum, den 2. Nov. 1970

Von
Stadtschreiber

Für die Darstellung des Planentwurfs

Bochum, den 2. Nov. 1970

Bauverwaltung
Stadtschreiber

Stadtschreiber

ZEICHENERKLÄRUNG			
Bestand	Festsetzungen	Flächen für Versorgungsanlagen	Sonstige Festsetzungen
Wohn- und Geschäftsbauweise Verkehrs- und öffentliche Gebäude Öffentliche Gebäude Geschäftsbau Freizeitanlage	Art der baulichen Nutzung (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BaunVO) Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (gemäß § 9 Abs. 2 BaunVO) Maß der baulichen Nutzung (gemäß § 10 Abs. 1 BaunVO) Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BaunVO) Verkehrsmittel	Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen (gemäß § 9 Abs. 4 Nr. 5 und 7 BaunVO) Flächen für Grünflächen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 BaunVO) Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 9 BaunVO)	Flächen für Grünflächen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 BaunVO) Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 9 BaunVO) Flächen für Grünflächen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 BaunVO) Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 9 BaunVO)

Vermerkte Darstellungen u. nachrichtliche Übernahmen

Umgebung der Flächen die in der Verbandskarte als Grünflächen aufgenommen wurden

Flächen für Grünflächen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 BaunVO)

Sonstige Darstellungen

Umgebung der Flächen die in der Verbandskarte als Grünflächen aufgenommen wurden

Flächen für Grünflächen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 BaunVO)

Flächen für Grünflächen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 BaunVO)

Flächen für Grünflächen (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 8 BaunVO)